

FLORIAN KOMMEN

Aus Ruhe und Besinnung wächst die Kraft zu neuen Unternehmungen. *Walter Reisberger*

Nr. 95 | 12.12.2012

LFV 
LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN



Winterlandschaft im Feuerwehrrholungsheim Bayerisch Gmain

Inhaltsverzeichnis

Feuerwehren trauern um Toni Sandner	02	Aktuelles aus den Fachbereichen:	
Weihnachten und Jahreswechsel		– Fachbereich 1	13
– Dank des Vorsitzenden	03	– Fachbereich 3	14
– Rück- und Ausblick	04	– Fachbereich 8	15
		– Fachbereich 10	16
Der LfV Bayern informiert:		Was gibt's sonst Neues?	
– Informationskampagne zur Notrufnummer 112	07	– Löschmittelzusatz F500	16
– Klausurtagung 2013	07	– Bundestag schnürt neues Ehrenamtspaket	17
– Erhalt und Stärkung des Feuerwehrwesens	08	Das sollten Sie wissen!	
– RedCard	09	– Neureglung Unterstützungsleistungen	18
– Rückblick auf die 19. Landesverbandsversammlung	10	– Nutzung von Sonderrechten	19
– Umsetzung der Beitragserhöhung	10	– Für Sie nachgefragt – Für Sie geklärt!	20
– Sondersignal-Fahrt-Training	11	Zu guter Letzt:	
– Neue Homepage des LfV	11	– Bay. Fw.-Erholungsheim: Hallenbad eingeweiht	21
– Jetzt aktiv werden – Mitgliedergewinnung	12	– Zwei 60er-Jubiliare	22
– Multitalente im Einsatz	13	– Neues von der Jugendfeuerwehr	23
		– 10. Landesjugendfeuerwehrtag in Oberstdorf	24

Nachruf

Am 13.09.2012 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 83 Jahren,

Toni Sandner

Ehrenkreisbrandrat und früherer Sprecher der Feuerwehren des Bezirks Niederbayern.

Toni Sandner trat 1942 in die FF Landau an der Isar ein und war hier von 1958 bis 1962 deren Kommandant. Von 1962 bis 1973 war er zunächst als KBI im Landkreis Dingolfing-Landau tätig und im Anschluss bis Dezember 1991 als Kreisbrandrat. Ab April 1983 übte Toni Sandner zugleich das Amt des Sprechers der Feuerwehren des Regierungsbezirks Niederbayern aus. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst gehörte er bis zu seinem Tod dem Kreis der ehemaligen Feuerwehrführerkräfte im LfV Bayern bzw. des Sprechergremiums an.

Im Laufe seiner langen Feuerwehrlaufbahn erhielt Toni Sandner zahlreiche Feuerwehrauszeichnungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. So wurde er mit dem Steckkreuz des Freistaates Bayern, dem goldenen Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes und dem deutschen Feuerwehrehrenkreuz in Gold ausgezeichnet. 1995 erhielt Toni Sandner das Bundesverdienstkreuz „Erster Klasse“. Bereits einige Jahre vorher hatte er das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen bekommen.

Toni Sandner war Feuerwehrmann mit Leib und Seele. Wir haben ihm viel zu verdanken und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Weihnachten und Jahreswechsel Dank des Vorsitzenden



Wenn uns in diesen Tagen einige Augenblicke der Ruhe geschenkt werden, dann schauen wir zurück auf Vergangenes und blicken zugleich nach Vorne. Zuerst denkt wohl jeder von uns über sein privates Leben nach.

Wenn in der Familie und im Beruf alles glücklich gelaufen ist, werden Zufriedenheit und Dankbarkeit

ihre Stimmung lenken und erhellen. Ich hoffe, dass viele von Ihnen mit einem solchen Gefühl ins neue Jahr gehen.

Aber nicht jedem ging es gut. Schicksalsschläge und Enttäuschungen im privaten Bereich oder Misserfolge im Beruf drücken das Gemüt und lassen nur schwer zu, diese Zeit genießen zu können. Für Sie hoffe ich, dass Ihnen 2013 ein neuer Anfang glückt, Ihre Bemühungen vom Erfolg begleitet sind und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen – darin sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit, für die wir uns herzlich bedanken und auch weiter einsetzen werden.

Das Jahr geht zu Ende, und der Mensch wird besinnlich. Griechische Staatsanleihen sind weit weg. In der Tagesschau war das ganze Jahr Krise und in der Wirtschaft regierte trotzdem der Aufschwung. Wahrscheinlich besser als andersrum!

Auch für den Feuerwehrbereich war 2012 wieder ein turbulentes und ereignisreiches Jahr. Vieles wurde zu einem guten Ende geführt, manches ist in die Warteschleife gestellt worden. Nicht alles kann auf einmal gelingen und zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Vertrauen und Geduld sind angesagt.

Ich bin mir sicher, dass wir auch die Aufgaben des Jahres 2013 bewältigen werden.

Ein Sprichwort lautet: „Der Weg zur Quelle führt gegen den Strom.“

Mit unseren Feuerwehrkameraden/innen, die dabei mit uns gegen den Strom anschwimmen, die nicht wegschauen, wenn Mitmenschen Hilfe benötigen, lebt unsere Gemeinschaft. Durch sie schöpfen wir Mut und Hoffnung.

Denn wir Feuerwehrleute verrichten unseren Dienst aus menschlichem Antrieb. Weil wir Menschen helfen wollen. Feuerwehrdienst ist damit in diesem Sinn – nicht nur zu Weihnachten - ein echt weihnachtlicher Dienst.

Mein Dank gilt dabei vor allem denen, die sich in unterschiedlicher Weise und meistens ehrenamtlich für unseren Verband aktiv engagieren. Im Hinblick auf die geordnete Gesamtsituation in unserem Verband können wir gemeinsam unserer Zukunft mit großer Zuversicht entgegensehen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel erholsame und besinnliche Stunden mit den Menschen verbringen können, die Ihnen am nächsten stehen und dann am Neujahrstag gesund und zuversichtlich in das Jahr 2013 starten.

Zusammenkommen ist ein Beginn,
zusammenbleiben ist ein Fortschritt.
zusammenarbeiten ist ein Erfolg.
(Henry Ford)

Alfons Weinzierl
Vorsitzender
Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

**Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr**

Für Sie eingesetzt und viel erreicht!

Rück- und Ausblick zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
verehrte Leserinnen und Leser,

auch im Jahr 2012 konnten wir in allen Teilen unseres vielfältigen Aufgabenfeldes wichtige Maßnahmen voran bzw. auf den Weg bringen. Wie gewohnt haben wir Sie bereits in den letzten Ausgaben von Florian kommen wie auch über Info-Mail und über unsere Homepage aktuell über die umgesetzten Projekte und Aufgaben laufend informiert. Diese umfassende Information ist uns wichtig, da Sie als Feuerwehren schließlich diejenigen sind, für die wir als Landesfeuerwehrverband Bayern arbeiten.

Gestatten Sie mir zum Jahresende auch einen kurzen Ausblick auf aktuelle Themen, die wir für unsere Feuerwehren voranbringen wollen. Dabei ist es uns im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Feuerwehren wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Feuerwehren auch in Zukunft ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen können.

Was konnten wir in den letzten Monaten erreichen und auf den Weg bringen:

Digitalfunk



Foto: PG DigiNet

Wir haben unsere begründeten Forderungen bei vielen Gesprächen auf der Arbeitsebene gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern mit dem Vorstand des LFV Bayern und im direkten Gespräch mit Innenstaatssekretär Gerhard Eck und Finanzstaatssekretär Franz-Josef Pschierer vorgebracht und aus unserer Sicht gesehen sogar mehr erreicht, als ursprünglich im Entwurf berücksichtigt war.

So wurden im Sonderförderprogramm insbesondere berücksichtigt:

- Förderung der Endgeräte für alle Führungsdienstgrade, auch der funktionsbezogenen Kreisbrandmeister mit einem MRT und einem HRT
- Förderung eines Handfunkgeräts HRT für jeden Kommandanten
- Förderung für ein zusätzliches Handfunkgerät HRT für die TSA-Feuerwehren
- Förderung von vier HRT für TSF mit Atemschutz, TSF-W, StLF, TLF 16/25 und alle Löschgruppenfahrzeuge.

LFV Bayern konnte deutliche Verbesserungen erreichen!

Staatliche Förderung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks der nichtpolizeilichen BOS in Bayern auf den Weg gebracht!

Weitere Verbesserungen die wir erreichen konnten:

- beim Zubehör ist jetzt ein Anschlusskabelsatz
- beim GW-G gibt es jetzt auch Hör-Sprechgarnituren
- für die 2. Sprechstelle gibt es das Verbindungskabel
- beim UG-ÖEL Fahrzeug und beim ELW 1 sind jetzt 3 MRT vorgesehen.

Der LFV Bayern konnte also seine Forderungen einbringen und deutliche Verbesserungen für die Feuerwehren erreichen. Wieder ein Erfolg für unsere Feuerwehren.

Unser Dank gilt hier im besonderen Herrn Staatssekretär des Innern Gerhard Eck für seine maßgebliche Unterstützung. Ohne seine Zustimmung wäre vieles so nicht umsetzbar gewesen.

Versicherungsschutz bei sog. „Vorschädigungen“

§ Wir haben für unsere Feuerwehrdienstleistenden dank der Unterstützung unseres Bayerischen Staatsministers des Innern Herrn Joachim Herrmann und des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer nun endlich eine umfassende und zielführende Regelung im Bereich des Versicherungsschutzes erreichen können. Hier gilt der Dank für die Unterstützung auch der Geschäftsleitung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, wie auch der Versicherungskammer Bayern.

Siehe hierzu den ausführlichen Bericht auf Seite 18.

Sonderrechte für First-Responder Einheiten der Feuerwehr

Nach vielen Diskussionen und Besprechungen haben wir eine zielführende Lösung für die First-Responder Einheiten der Feuerwehren erreichen können und im Bereich Sonder- und Wegerecht nun Rechtssicherheit für die Kameradinnen und Kameraden, die bei First-Responder Einsätzen tätig sind, über das Bayerische Staatsministerium des Innern herbeiführen können.

Hierzu hatten wir bereits über unsere Homepage informiert. (Siehe www.lfv-bayern.de im Bereich „Aktuelles“)

Sonder- und Wegerechte der Feuerwehr

Hier haben wir für die Feuerwehren eine klare Regelung und gute Hinweise erreichen können. Das entsprechende Ministeriumsschreiben liegt den Kreisverwaltungsbehörden vor.

Siehe hierzu den ausführlichen Bericht auf Seite 19.

■ Ölwehr Bodensee



Staat stellt zusätzliche Haushaltsmittel für die Verbesserung der Ölwehr am Bodensee bereit.

Hier gilt der Dank der politischen Spitze, dem Fraktionsvorsitzenden Georg Schmid

mit seinen Kollegen. Damit kann das dringend notwendige Mehrzweckboot für die FF Wasserburg im Lkr. Lindau und der Abrollbehälter Ölwehr für die FF Lindau finanziert werden.

Die zukünftige Ölwehr Bodensee ist damit auf den Weg gebracht.

■ Beschaffung Katastrophenschutz



Die Beschaffung von überregionalen Löschwasserfördersystemen für den Katastrophenschutz auf Abrollbehälterbasis läuft an. Die Beschaffung der ersten drei Komponenten ist

für den Sommer 2013 geplant. Die weiteren 5 – 6 Komponenten werden in 2014/15 beschafft.

Bayerische Feuerwehren positionieren sich!

Nachfolgend ein Auszug der Agenda der Bayerischen Feuerwehren, welche im Verbandsausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Bayern beraten und als dringend notwendig angesehen wird. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen in der Politik diese für das Bayerische Feuerwehrwesen bedeutenden Punkte noch im Jahre 2012 bzw. für den Doppelhaushalt 2013/2014 auf den Weg bringen.

■ Sonderprogramm Katastrophenschutz



Für das Sonderprogramm Katastrophenschutz, das vom Freistaat Bayern ab dem Jahr 2009 selbst auf 10 Jahre angelegt wurde und mit insgesamt 40 Mill.

Euro zusätzlich ausgestattet werden sollte, wurden in den letzten 4 Jahren nur rund 50% des Ansatzes der Finanzmittel bereit gestellt.

Wir fordern die Aufstockung des jährl. Betrages um die restl. 400.000.– Euro für den Feuerwehrbereich, um die ausstehenden Maßnahmen aus dem K-Fond finanzieren zu können.

■ Förderung von Flachwasserbooten bei Überschwemmungen



Ein Förderprogramm für Flachwasserboote ist dringend notwendig.

Die Auswirkungen des Klimawandels müssen wie selbstverständlich von den

Feuerwehren mit einem erhöhten Einsatzaufkommen getragen werden. Eine zeitgemäße Ausstattung dazu wird jedoch vom Staat derzeit nicht gefördert, obwohl auch im K-Fond finanzieller Spielraum vorhanden wäre.

Es geht dabei nicht um die Wasserrettung, sondern um die Einsatzbewältigung bei Hochwasser, um bei überfluteten Straßen in den Innenstädten an die Gebäude zu kommen, Personen zu transportieren oder mit Lebensmitteln zu versorgen oder auch bei Brandeinsätzen in die überfluteten Straßen zu kommen.

Ein Förderprogramm für die Beschaffung von Flachwasserbooten, auf 4 - 5 Jahre ausgelegt, wird dringend benötigt.

■ Sonderförderprogramm für Gerätewagen Gefahrgut



Die bei den Feuerwehren stationierten Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) müssen aus Altersgründen ersetzt werden. Darüber hinaus muss das Stationierungskonzept den veränderten Verkehrsströmen und Risiken angepasst werden.

Ein Sonderförderprogramm mit hohem Fördersatz für die Beschaffungen ist dringend notwendig!

Projektförderung Öffentlichkeitsarbeit zur Mitgliedergewinnung und -haltung



Die Öffentlichkeitsarbeit wird in Zukunft für die Mitgliedergewinnung eine sehr bedeutende Rolle spielen. Welche Einrichtung oder welche Organisation kann überzeugen und wird die Jugend von morgen für ihre Aufgaben und Interessen gewinnen. Wir haben vor, in einer Kooperation mit dem Freistaat Bayern und der Versicherungskammer Bayern langfristig eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Mitgliedergewinnung und

-erhaltung auf den Weg zu bringen, um die Arbeit vor Ort unterstützen zu können.

Wir benötigen von Seiten des Staats eine dauerhafte Förderung des Projekts Öffentlichkeitsarbeit zur Mitgliedergewinnung und -erhaltung.

Erholungsfürsorge für Feuerwehrdienstleistende, für 40 Jahre Einsatzdienst

Feuerwehrkameraden, die mind. 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, sollen für sich und eine Begleitung zur Erholungsfürsorge einen kostenlosen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim für eine Woche erhalten.

Der Freistaat Bayern sollte hier dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und dieses sicherheitsrelevante Ehrenamt fördern.

Blaulichtberechtigung für Kreisbrandmeister



Die Blaulichtberechtigung für Kreis- und Stadtbrandmeister muss an die übertragenen Aufgaben angepasst werden!

Die Kontingentierung muss aufgehoben werden und die Kriterien müssen den zugewiesenen Aufgaben in der Alarmierungsplanung angepasst werden.

Grenzüberschreitende Anerkennung des Feuerwehrführerscheins



Es fehlt noch eine Regelung, dass der Feuerwehrführerschein im Grenzbereich der Nachbarländer bei der grenzüberschreitenden Hilfe anerkannt wird.

Das Problem sollte möglichst schnell gelöst werden.

Sozialversicherungspflicht und EU-Arbeitszeitrichtlinie



Der LFV Bayern setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Feuerwehrdienstleistender (Kommandanten) und besonderer Führungsdienstgrade (Kreisbrandräte, Kreisbrandinspektoren, Kreisbrandmeister) nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Das Thema erfährt durch die aktuelle Diskussion um eine mögliche Änderung der EU Arbeitszeitrichtlinie eine neue Aktualität und Brisanz. Denn der gesamte Personenkreis wäre dann Arbeitnehmer und damit wäre in der Konsequenz dann auch die geänderte EU-Arbeitszeitrichtlinie auf diesen Personenkreis anwendbar.

Keine Sozialversicherungspflicht und keine Anwendbarkeit der EU-Arbeitszeitrichtlinie für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende!

Wir hoffen, dass der Zug zu den notwendigen Projekten ins Rollen kommt!

Dies sind wahrlich keine überzogenen Forderungen und sie sind auf Grund der Rücklagen in der Feuerschutzsteuer finanzierbar. Wir hoffen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Politik im Doppelhaushalt 2013/2014 noch umgesetzt werden können!

Alfons Weinzierl
Vorsitzender
Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Innenminister Joachim Herrmann startet Informationskampagne zur Notrufnummer:

„112 gilt europaweit für Feuerwehr und Rettungsdienst – vorwahlfrei und kostenlos aus Festnetz und Handy – mehr Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger“



25 Prozent der Deutschen kennen immer noch nicht die lebensrettende Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst. Und 80 Prozent wissen nicht, dass die 112 in ganz Europa gilt - vorwahlfrei und kostenlos von Festnetz und Handy. Für Innenminister Joachim Herrmann sind diese Zahlen nicht zufriedenstellend. Daher gab er – im Beisein des LfV-Vorsitzenden Alfons Weinzierl - in München den Startschuss für eine breit angelegte Informationskampagne: "Wir müssen die Bekanntheit der 112 in der Bevölkerung weiter erhöhen. Die 112 hilft und kann Leben retten. Jeder muss sie kennen. Mit unserer Kampagne steigern wir die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land." Die Informationskampagne umfasst Postkarten, Aufkleber und Plakate, die kostenfrei beim Innenministerium bestellt werden können. Und unter der

neu eingerichteten Internetseite www.notruf112.bayern.de kann jeder die wichtigsten Grundinformationen zur 112 abrufen. Herrmann: "Jeder kann helfen, die Bekanntheit des Notrufs 112 zu verbessern. Wir setzen dabei vor allem auch auf unsere Feuerwehren und Hilfsorganisationen als wichtige Partner und Multiplikatoren. Ihnen gilt mein herzlicher Dank, dass sie unsere Kampagne tatkräftig unterstützen".

Mit seiner Informationskampagne will das Innenministerium alle Menschen erreichen und in die Weiterverbreitung der 112 einbinden. So enthalten die Postkarten zwei kleine Aufkleber, die man zum Beispiel am Telefon zu Hause anbringen kann. Größere Aufkleber sind etwa für Vereinsräume oder den Arbeitsplatz gedacht. Schließlich können im Innenministerium auch große Plakate bestellt werden, die vor allem in den bayerischen Schulen auf die Bedeutung der 112 hinweisen sollen. Der Innenminister: "Es liegt mir besonders am Herzen, unsere Kinder und Jugendlichen frühzeitig mit dem richtigen Verhalten in Notfällen vertraut zu machen. Gleichzeitig hoffe ich, dass wir damit auch ihr Interesse an Themen rund um Feuerwehr und Notfallrettung wecken können."

Passend zum Start der Informationskampagne finden Sie in diesem Heft zwei Aktions-Postkarten.

LFV-Klausurtagung 2013

der Bayerischen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter der Berufsfeuerwehren sowie Kreis- und Stadtverbandsvorsitzenden

Als nunmehr schon feste Institution des LfV Bayern wird es auch im kommenden Jahr für die Kreis- und Stadtbrandräte, die Leiter der Berufsfeuerwehren und die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbandsvorsitzenden wieder eine Klausurtagung geben. Sie findet statt am

23. Januar 2013 in der Feuerwache Unterschleißheim

Angedacht ist die Behandlung folgender Themen:

- Aktuelle Themen aus dem LfV
- Bombenfund in Münchner Innenstadt – Aufgaben der Feuerwehr und örtl. Einsatzleitung
(Leiter der BF München OBD Wolfgang Schäuble)
- Feuerweggesetz in Baden-Württemberg zum Thema Ehrenamtlicher / Hauptamtlicher Kreisbrandmeister (dies ist in Bayern der Ehrenamtliche KBR/SBR)
(Kreisbrandmeister / Kreisoberbrandrat; Prof. Dr.-Ing. Michael Reick; BW)
- Einfluss moderner Bauweisen auf die Einsatzpraxis der Feuerwehr
(Kreisbrandmeister / Kreisoberbrandrat; Prof. Dr.-Ing. Michael Reick; BW)
- Vorstellung Imagekampagne Teil 3 durch Fa. Kainz
(Werbeagentur Kainz, Geschäftsführer Robert Kainz)

Der Freiwilligen Feuerwehr Unterschleißheim, allen voran Herrn Kdt. Andreas Hegermann, danken wir bereits an dieser Stelle recht herzlich für die Möglichkeit, dass die Klausurtagung auch 2013 wieder in Unterschleißheim stattfinden kann.

Erhalt und zur Stärkung des Feuerwehrwesens in Bayern

Gedanken des Vorsitzenden des LFV Bayern

In einer Zeit, in der quer durch alle Parteien auch über bessere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung nachgedacht wird, sind die Freiwilligen Feuerwehren ein Leuchtturm der Selbstorganisation und der Übernahme von Verantwortung im Gemeinwesen. Dabei geht es nicht um eine von vielen sozialen Dienstleistungen, sondern:

Es geht dabei um die Rettung von Menschenleben und die qualifizierte Bekämpfung von jeglichen Gefahren, auch unter persönlichen Risiken.

Wir, damit meine ich die Bayerischen Feuerwehren, bekennen uns zur Subsidiarität, zur basisnahen Lösung von Herausforderungen. Gerade Bayern ist dafür ein Paradebeispiel.

- In Bayern stehen rund 27 ehrenamtliche FW-Dlt. für 1.000 Einwohner bereit.
- Im bundesweiten Durchschnitt dagegen rund 13.
- In Griechenland als EU-Beispiel nur 1 !!!

Dies zeigt deutlich, was unser ehrenamtliches System in Bayern bedeutet!

Freiwillige Feuerwehren sind das Rückgrat des Ehrenamts und stehen für bürgernahe, kompetente Hilfe. Bei uns ist Feuerwehr eine kommunale Pflichtaufgabe, entstanden im gemeinschaftlichen Geist und getragen durch freies Bürgertum aller gesellschaftlichen Schichten. Heute bekennen sich über 320.000 Männer und Frauen, und ca. 50.000 Mädchen und Jungen in Bayern aktiv zu dieser Gemeinschaft.

Zu einer Gemeinschaft:

- die ihr eigenes „ICH“ hinten anstellt,
- die nicht nach dem Wieso und Warum fragt,
- die dort Hand anlegt wo Hilfe gebraucht wird,

egal zu welcher Tages- und Nachtzeit und egal wer diese Hilfe benötigt.

Freiwillige Feuerwehren sind da, wenn man Sie braucht!

Die Jugendfeuerwehren sind das große Pfund, mit dem wir **noch immer** wuchern können, denn Sie bieten auf ehrenamtlicher Basis eine unheimlich vielfältige, attraktive Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden an. Mit ca. 50.000 Jugendlichen, davon ein Fünftel Mädchen, zählt die Bayerische Jugendfeuerwehr, zu den stärksten in Deutschland. **Darauf können und dürfen wir alle stolz sein!**

Der Freistaat, wie auch der Bund bedienen sich der Feuerwehren für den Bevölkerungsschutz in ihrer Gänze. Dadurch kann der Staat auf ein flächendeckendes Hilfeleistungsnetz zurückgreifen, mit schnellen Eingriffszeiten und vor allem auf die Man-Power, die Spezialkenntnisse und die Ausstattung der Feuerwehren.

Was gilt es zu verändern?

Vor allem die Akzeptanz dieser, unserer Arbeit und seine Wahrnehmbarkeit, die in vielen Schichten der Bevölkerung als selbstverständlich hingenommen wird. Wir müssen uns dabei immer wieder

die Frage anhören: „Was machen unsere Freiwilligen Feuerwehren eigentlich“?

So stellt sich für uns immer wieder die Frage, ist es wirklich schon bei unserer Bevölkerung angekommen, was wir leisten, wer wir sind und für wen wir diese Leistung, also unsere ehrenamtliche Arbeit erbringen? Es wäre an der Zeit!

Dabei müssen wir über eine zukünftige verlässliche Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung deutlich machen:

Bei unseren Freiwilligen Feuerwehren wird die Ausbildung wie auch der Einsatz zu 100% freiwillig und ehrenamtlich geleistet. Nur in den bayerischen Städten mit über 100.000 Einwohnern gibt es insgesamt 7 Berufsfeuerwehren, die zusätzlich von Freiwilligen Feuerwehren der jeweiligen Stadt unterstützt werden.

Unsere über 320.000 ehrenamtlichen Männer und Frauen, und rund 50.000 Mädchen und Jungen – organisiert in über 7.700 Freiwilligen Feuerwehren in ganz Bayern stehen für ihre Sicherheit.

Jeden Tag – und die Betonung liegt hier auf jeden Tag – bewältigen die bayerischen Feuerwehren über 700 Einsätze – von Hof bis Lindau, von Aschaffenburg bis Berchtesgaden. Das sind über 256.000 Einsätze im letzten Jahr, also alle 2,0 Minuten ein Einsatz, bei dem unsere Feuerwehrkameraden gerufen werden:

- als dritte Säule der Gefahrenabwehr neben Polizei und Rettungsdienst
- häufig als erste an der Einsatzstelle
- an vorderster Front und
- einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt, die es zu bewältigen gilt!

Folgendes muss dabei allen bewusst gemacht werden:

- Wer geht denn bei einem Zimmerbrand als erstes in das verrauchte Gebäude?
- Wer arbeitet – alleine – vorne in der Gefahrenzone, um den eingeklemmten Fahrer des Gefahrgut-LKW zu retten?

Es sind unsere FW-Kameraden, die dabei ihr eigenes Leben riskieren um anderen zu helfen und dies freiwillig und ehrenamtlich als Pflichtaufgabe einer Kommune!

2.688 Menschen konnten unsere Kameraden im vergangenen Jahr bei Bränden retten, weitere über 10.100 allein bei Verkehrsunfällen auf Bayerischen Straßen.

Bei über 13.000 First-Respondereinsätzen durch die Bay. Feuerwehr wurden über 9.500 Personen gerettet und dies als freiwillige und unentgeltliche Leistung unserer Feuerwehren!

Denken Sie einmal kurz über diese Zahlen nach...

Das sind 22.288 Menschen, die ohne unseren Einsatz vielleicht nicht mehr leben würden. Nur, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren.

Für diese Aufgaben sind aber Menschen wie unsere Feuerwehrkameraden/innen notwendig!

Zukunft gestalten: Welche Aufgaben liegen vor uns?

Die demographische Entwicklung wird auch vor den Feuerwehren und den Führungsdienstgraden in den nächsten Jahren nicht halt machen. Hier sind zukunftsfähige und tragfähige Lösungen zu erarbeiten, damit wir auch nach dem Jahr 2030 noch zukunftssicher sind.

Derzeit sind wir noch in der glücklichen Lage, dass wir die Jugend für die Feuerwehr begeistern können und **noch** „keine“ Nachwuchsprobleme haben.

Verantwortung und Erfahrung!

Über 320.000 Aktive in den Feuerwehren in Bayern sind mehr als nur Ehrenamtliche, sie sind „Besondere Ehrenamtliche“, weil sie ein besonderes Ehrenamt ausüben und sie sind ein verlässlicher Partner für schnelle und kompetente Hilfe.

Nachts um drei raus, Verantwortung übernehmen, dabei schnelle und teilweise schwierige Entscheidungen innerhalb von Sekunden treffen. Das eigene Ich zurückstellen um anderen zu helfen, egal in welcher Situation. Es ist nicht nur irgendein Ehrenamt, nein, es ist ein „Besonderes Ehrenamt“.

Denn es macht schon einen Unterschied, ob jemand um 18:00 Uhr seinem „Ehrenamtlichen Hobby“ im Verein nachgeht, oder ob jemand nachts durch den Piepser geweckt wird und nicht weiß, was auf ihn zukommt.

RedCard aktuell:

Neue RedCard-Partner (Auszug):*

- Spielbank Bad Steben – 95138 Bad Steben
- Therme Bad Steben - 95138 Bad Steben
- Uwe Horlamus – 91207 Lauf
- N. Negele Fahrzeugtechnik – 87679 Westendorf
- Elektro Böving – 87471 Durach
- Stadt Wallenfels (Freibad) – 96346 Wallenfels
- McMovie Videothek – 83512 Wasserburg a. Inn
- DbVG GmbH – Ihr unabhängiger Vorsorgepartner – 84034 Landshut
- Handy Rohnke – 85649 Brunntal-Feistenhaar
- Ristorante Pizzeria L'angelo – 87600 Kaufbeuren
- Selbstständiger JEMAKO Vertriebspartner Trescher – 91522 Ansbach

Allen RedCard-Partnerfirmen, die die Feuerwehrdienstleistenden durch die Gewährung von Sonderkonditionen unterstützt haben, danken wir recht herzlich.

Angeschlossene Firmen gesamt 497

davon neu seit Zusammenlegung

249

Sie setzen sich selbst Gefahren aus und riskieren bei vielen Einsätzen ihr eigenes Leben.

Im Rahmen dieses belastenden Dienstes nehmen alle ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden Entbehrungen auf sich – sei es im familiären oder beruflichen Umfeld.

Feuerwehrdienstleistende sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar und bereit, zu helfen und nehmen dabei bei den vielen Einsätzen auch belastende Eindrücke mit nach Hause, die nicht immer leicht zu verarbeiten sind.

Dies gilt es – auch und vor allem seitens der Politik – anzuerkennen und der Fürsorgeverpflichtung für unsere Ehrenamtlichen nachzukommen.

Denn wer dort hinein läuft, wo andere heraus laufen, hat Anspruch auf eine spürbare Anerkennung!

Sicherheit bedeutet Lebensqualität und diese gilt es ohne zusätzliche Auflagen zu erhalten, entsprechende Rahmenbedingungen und Anerkennungen zu schaffen, damit auch unsere nachfolgende Generation diese Aufgaben noch ehrenamtlich leisten kann.

Alfons Weinzierl

Vorsitzender

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

RedCards gesamt:	32.152
davon neu	10.741
zum Selbstbeschriften	7.415
personalisiert	3.326

* die einzelnen von den Firmen eingeräumten Vergünstigungen für RedCard-Inhaber entnehmen Sie bitte dem Firmenverzeichnis im RedCard-Bereich unserer Homepage www.lfv-bayern.de



Landesfeuerwehrverband schnürt umfassendes Maßnahmenpaket

Rückblick auf die 19. Delegiertenversammlung der bayerischen Feuerwehren in Fürstenfeldbruck

Mit einer Vielzahl zukunftsfähiger Zielsetzungen ging die 19. Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu Ende, bei der in Fürstenfeldbruck über 300 Delegierte der Kreis-, Stadt- und Bezirksfeuerwehrverbände und der Jugendfeuerwehr die Weichen für die weitere Entwicklung des Feuerwehrwesens in Bayern gestellt haben.

Einer der Veranstaltungshöhepunkte war der Start des zweiten Teils der bayernweiten Imagekampagne durch Innenminister Joachim



Herrmann. Die Kampagne unter dem Motto „Ich bin dabei. Wo bleibst Du?“ soll Kinder und Jugendliche für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst begeistern. „Kernaufgabe und eine der wichtigsten Herausforderungen in den nächsten Jahren ist die Gewinnung von Nachwuchs für die Feuerwehren. Daher ist es wichtig, mit diesem Thema in der Öffentlichkeit präsent zu sein“, betonte Innenminister Herrmann.

„Wir bitten nicht nur die Verantwortlichen der Feuerwehren, sondern auch politische und kommunale Vertreter, diese Kampagne zur Gewinnung neuer Jugendlicher für die Freiwilligen Feuerwehren vor Ort mit Nachdruck zu unterstützen“, ergänzte LFV-Vorsitzender Alfons Weinzierl.

Im Rahmen der Verbandsversammlung formulierte Vorsitzender Weinzierl weitere wichtige Maßnahmen, die der Feuerwehrverband auf den Weg bringen und in den kommenden Monaten mit der politischen Ebene umsetzen will. Da die Maßnahmen und Projekte bereits angeschoben wurden, verzichten wir an dieser Stelle auf eine Aufzählung. Detaillierte Informationen zu geplanten, laufenden und abgeschlossenen Projekten finden Sie in diesem Heft sowie auf unserer Homepage.

Beitragserhöhung beschlossen

Delegiertenversammlung stellt Weichen für die zukünftige Arbeit des LFV Bayern

Jeder Verband hat die Pflicht, aber auch das Recht, sich weiter zu entwickeln! Jede Weiterentwicklung ist aber auch mit einem finanziellen Aufwand verbunden!

Damit der LFV Bayern seine Arbeit für die Bezirks-, Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und im Besonderen für seine Mitgliedsfeuerwehren in gewohnter Form und mit den gleichen umfassenden Leistungen auch in der Zukunft fortführen kann, war es nach 20 Jahren Beitragsstabilität unumgänglich, nunmehr eine Beitragserhöhung vorzunehmen.

Nach vorangegangenen Informationsveranstaltungen auf Bezirks- und Kreisebene, bei denen diese Notwendigkeit ausführlich dargestellt wurde, haben die Delegierten bei der 19. Landesverbandsversammlung des LFV Bayern am 15.09.2012 in Fürstenfeldbruck mit einer beeindruckenden Mehrheit von rund 98% der abgegebenen Stimmen eine Beitragserhöhung um **1,00 €** pro beitragspflichtiges Mitglied ab dem **01.01.2014** beschlossen. Hiervon entfallen 0,80 € auf den LFV Bayern, 0,20 € können zwischen den Bezirksfeuerwehrverbänden und den angeschlossenen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden in eigener Zuständigkeit verteilt werden.

Vorsitzender Weinzierl dankte den Delegierten für die Geschlossenheit und vor allem dafür, dass mit dieser Beschlussfassung die Weichen dafür gestellt wurden, dass der LFV Bayern seinen Aufgaben weiter gerecht werden kann und eine Haushaltsabdeckung für die nächsten Jahre gesichert ist. Die Beschlussfassung ist nicht nur eine Bestätigung der bisherigen Verbandsarbeit, sondern auch eine Verpflichtung, zukünftige Aufgaben in bewährter Weise zu erfüllen und neue Projekte auf den Weg zu bringen.

Aufgrund des Beschlusses ist nun bis **31.12.2013** eine entsprechende Umsetzung in den Mitgliedsverbänden **auf Kreis- und Stadtfeuerwehrverbandsebene** erforderlich. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Höhe des Beitrags in der Satzung des KFV/SFV beziffert ist oder nicht. Ist der Beitrag in der Satzung beziffert, muss eine Satzungsänderung vorgenommen und danach die Beitragserhöhung beschlossen werden. Ist der Beitrag zahlenmäßig in der Satzung nicht festgeschrieben, genügt eine entsprechende Beschlussfassung über die Beitragserhöhung in einer Delegiertenversammlung des Kreis-bzw. Stadtfeuerwehrverbands.

Für Sie eingesetzt – für Sie erreicht!

Das Sondersignal-Fahrt-Training (SFT) beginnt in 2013!

Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten bei Einsatzfahrten

Wie schon im Florian kommen Nr. 91 beschrieben, startet nun ab 2013 vorläufig für vier Jahre das simulationsgestützte Training für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten bei Einsatzfahrten. Zweck dieser Ausbildung ist es, vor allem junge Feuerwehrangehörige bei Einsatzfahrten auf verschiedene Verkehrssituationen die bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten auf der Grundlage der §§ 35 und 38 StVO auftreten können, besser vorzubereiten.



Durch die finanzielle Unterstützung der Versicherungskammer Bayern (VKB) und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (StMI) kann nunmehr in Zusammenarbeit mit dem LfV Bayern das Sondersignal-Fahrt-Training (SFT) ab 2013 beginnen. Hierfür bedankt sich der LfV Bayern schon jetzt ausdrücklich für die Bereitstellung der finanziellen Mittel und den Betrieb dieser Ausbildungsmöglichkeit bei der VKB und dem StMI im Namen aller Bayerischen Feuerwehren.

In ca. 44 Ausbildungswochen pro Jahr können damit jährlich über 2.000 Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen mittels eines mobilen Sondersignal-Fahrt-Trainers (SFT) bayernweit ausgebildet werden. Dazu wurde ein mobiler Simulator von der Versicherungskammer Bayern beschafft und wird mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern von 2013 – 2016 mit einem Ausbilder durch Bayern fahren. Maßgebend ist hierbei, dass der SFT mittels eines Fahrzeuges in die Landkreise und Städte fährt und vor Ort die Feuerwehrdienstleistenden ausgebildet werden, um u.a. längere Anfahrtswege zu vermeiden und damit auch Rücksicht auf die Ehrenamtlichkeit zu nehmen.

Auf der Landesverbandsversammlung am 15.09.2012 in Fürstfeldbruck wurde der SFT offiziell in Anwesenheit des Bayerischen Staatsministers des Innern Joachim Herrmann, dem Vorstandsmitglied der VKB Dr. Stephan Spieleder sowie dem Vorsitzenden des LfV Bayern, Alfons Weinzierl vorgestellt und übergeben.



Zwischenzeitlich wurden den Kreis- und Stadtbrandräten die Anmeldeunterlagen von der Geschäftsstelle des LfV Bayern zugesandt.

Eine Anmeldung kann nur über die Kreis- und Stadtbrandräte erfolgen. Das Projekt wird, vergleichbar mit dem bisherigen Brandübungscontainer der VKB, durch die Geschäftsstelle des LfV Bayern organisatorisch unterstützt.

Weitere Projektinformationen finden Sie auf der Homepage des LfV Bayern unter www.lfv-bayern.de.

Neue Homepage des LfV Bayern freigeschaltet

Modernes Informationssystem eines modernen Verbands!

Mit Erscheinen dieser Ausgabe von Florian kommen ist auch die neugestaltete Homepage des LfV Bayern freigeschaltet, mit der wir unseren Mitgliedsfeuerwehren einen komfortableren und übersichtlicheren Internetauftritt präsentieren können.

Neben der neu strukturierten und übersichtlichen Navigation sind in Zukunft wertvolle und nützliche Informationen über unseren Verband, die Arbeit, Aufgaben und Leistungen jetzt noch einfacher zu finden.

Vor allem bietet unsere Homepage noch mehr Service für unsere Mitglieder: die neue Internetseite wurde an den Bedürfnissen zeitgemäßer Kommunikation ausgerichtet, auch grafisch wurde der Auftritt komplett überarbeitet. Insbesondere erleichtert eine klare und moderne Struktur das Auffinden aktueller und wichtiger Informationen.

Als Beispiel soll dafür unsere Startseite erhalten: Wer auf dieser Seite landet, kennt uns entweder schon und möchte wissen, welche Neuerungen oder was es Aktuelles gibt oder er kennt unsere Arbeit noch nicht und möchte wissen, was sich hinter dem LfV Bayern verbirgt. Genau diese Informationen bieten wir auf unserer Startseite. Alle relevanten Informationen können mit nur einem Klick erreicht werden. Um eine Reizüberflutung zu vermeiden, reduziert das Layout der Website dabei die Menge der gleichzeitig sichtbaren Informationen deutlich. Sekundäre Navigationspunkte werden erst dann dargestellt, wenn der entsprechende Hauptnavigationspunkt angeklickt wird.

Modernes Design, neue Funktionen, bessere Benutzerführung und mehr Service: die neue Homepage des LfV Bayern – weit mehr als nur ein neuer Anstrich.

Wir wünschen den Nutzern viel Vergnügen auf unseren neuen Seiten und freuen uns jederzeit über Anregungen, Kritik und natürlich über einen positiven Anklang der Webseite.

Jetzt aktiv werden und neue Mitglieder gewinnen

Aufmerksamkeit garantiert: Banner und Aufsteller werben für Ihre Feuerwehr!

Seit Mitte September läuft die zweite Stufe der bayernweiten Imagekampagne für die Freiwilligen Feuerwehren: „Ich bin dabei. Wo bleibst Du?“. In vielen Städten und Gemeinden werben unsere porträtierten Kinder und Jugendlichen schon für Nachwuchs aus ihren Reihen. Die Vielzahl der durch den LFV angebotenen Werbemittel stellt sicher, dass für jede Feuerwehr das Richtige dabei ist, egal ob auf dem Land oder in der Stadt, ob kleine oder große Wehr.

Besonders werbewirksam für die breite Öffentlichkeit sind Bauzaun-Banner und sogenannte Roll-Ups, also Aufsteller, die sich flexibel an allen möglichen Einsatzorten platzieren lassen.



der Jugendlichen wie Marktplätzen, Bushaltestellen oder Parks... Die Möglichkeiten sind nahezu unbegrenzt, denn die Banner sprechen die Zielgruppe genau dort an, wo sie sich aufhält. Und wenn dieser Aufenthaltsort wechselt, wechselt das Transparent einfach mit. Natürlich müssen die Werbeträger nicht unbedingt auf einem Bauzaun angebracht werden. Auch einfache Holzrahmen oder -wände sowie Metallkonstruktionen der Marke Eigenbau sind möglich. Sowohl Bauzaun-Banner als auch Roll-Ups können auf der Aktionsseite www.ich-will-zur-jugendfeuerwehr.de im Bereich „Download & Onlineshop“ bestellt werden.



Die **Roll-Ups** sind sowohl leicht zu transportieren und aufzubauen als auch vielfältig einsetzbar: bei Infoveranstaltungen oder Tagen der offenen Tür genauso wie in öffentlichen Gebäuden: in der Schalterhalle einer Bank, im Foyer von Schulen und Jugendzentren, im Landratsamt, Rathaus oder im Bürgerbüro... Sie sind mit allen vier Motiven der Jugendkampagne erhältlich und beinhalten einen sogenannten QR-Code. Dieser kann mit allen Smartphones gelesen werden und leitet Interessenten direkt auf die Aktionsseite des LFV im Internet weiter – eine zeitgemäße und sinnvolle Ansprache der jugendlichen Zielgruppe. Die Roll-Ups bieten außerdem genügend Freiraum, den Sie – zum Beispiel durch einen Aufkleber oder laminiertes Papier – individuell mit den Kontaktdaten Ihrer Wehr ergänzen können. Auch die Übungszeiten der Jugendfeuerwehr oder andere wichtige Informationen lassen sich hier einfach unterbringen. Neben ihrer praktischen Einsatzmöglichkeit sind die Aufsteller auch in der Anschaffung sehr günstig: Für nur 75 Euro (zzgl. Versandkosten) können Sie hiermit einen langfristig wirksamen und vielfältig anwendbaren Werbeträger beschaffen, der aufgrund seiner modernen Gestaltung sympathisch und überzeugend wirkt.

Die **Bauzaun-Transparente** bewegen sich mit 70 Euro pro Motiv (zzgl. Versandkosten) im ähnlichen Preisrahmen und sind ebenso flexibel einsetzbar. Platzieren Sie sie an einer tatsächlichen Baustelle – oder vor einem Einkaufszentrum, an typischen Treffpunkten



Neben den hier vorgestellten Mitteln sind auch die anderen Werbeträger sehr erfolgreich: Im Landkreis Dingolfing-Landau werben derzeit fünf Linienbusse für unser Ehrenamt. Zur offiziellen Vorstellung der neuen Motive kam auch eine Gruppe Jugendlicher aus dem Gemeindebereich Wallersdorf, die im Rahmen der letzten Jugendwerbung der FF Wallersdorf der Freiwilligen Feuerwehr beitrugen.

Sie sehen also: Unsere Werbung wirkt! Schließen auch Sie sich an und sichern Sie so den Fortbestand Ihrer Feuerwehr – zu unser aller Wohl.

Multitalente im Einsatz

Die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren in der täglichen Gefahrenabwehr

Das Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr ist ein besonderes Ehrenamt mit der hoheitlichen Aufgabe der Gefahrenabwehr – dies ist ein Alleinstellungsmerkmal. Die Gründe hierfür zeigt der LFV Bayern als Interessensvertretung der bayerischen Feuerwehren in seiner Informationsschrift – November 2012 auf.

In der Selbstdarstellung und in der Wahrnehmung durch die Gesellschaft haben es die Freiwilligen Feuerwehren bisweilen nicht leicht.

Während einerseits die Betroffenen oft nicht merken, dass die Einsätze von Ehrenamtlichen geleistet werden, weil ihnen schnell und professionell geholfen wird, werden die Freiwilligen Feuerwehren bei Forderungen mit den vielen anderen Organisationen und Vereinen gleichgestellt, die auch ehrenamtliche Arbeit leisten.

Hierbei vergisst man, dass die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und damit hoheitliche Aufgaben wahrnehmen und sie deshalb im aktiven Bereich **öffentliche Einrichtungen der Gemeinden** sind.

Was dabei die Freiwilligen Feuerwehren für den Staat und die Gesellschaft leisten, ist mit Geld nicht aufzuwiegen.

In der erstellten Informationsschrift werden nachfolgende Themen ausführlich dargestellt:

- Wir übernehmen einen Dienst nicht nur zu bestimmten Zeiten, sondern rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr.
- Wir leisten unsere Arbeit ohne Bezahlung.
- Wir leisten täglich circa 700 Einsätzen in Bayern, rund 255.000 Einsätze im Jahr.
- Wir haben das engmaschigste Netz aus Stützpunkten.
- Wir riskieren ehrenamtlich Leib und Leben, um anderen zu helfen.
- Wir sind oft die Ersten und Einzigen, die bei Bränden und Unfällen mit gefährlichen Stoffen etwas bewirken und an vorderster Front arbeiten.
- Wir haben dank unserer Ehrenamtlichen das größte Einsatzpotenzial, über 320.000 ehrenamtliche Aktive.
- Wir leisten professionelle Arbeit.

Nur wenn es gelingt, die 320.000 ehrenamtlichen aktiven Mitglieder der bayerischen Feuerwehren für ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu motivieren und zu halten, werden wir in Bayern weiterhin das weltweit am engsten geflochtene Sicherheitsnetz vorhalten können.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass das „Ehrenamt Feuerwehr“ in Zukunft auch entsprechend gefördert wird.

Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Unsere Informationsschrift finden Sie zum Download auf unserer Homepage.



Fachbereich 1

Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Neue Norm DIN 14 530-25 Mittleres Löschfahrzeug (früher Staffellöschfahrzeug)

Das bisherige StLF 10/6 wurde in Mittleres Löschfahrzeug (MLF) umbenannt. Innerhalb der Norm besteht hier die Möglichkeit die zulässige Gesamtmasse von 7,5 Tonnen auf 8,5 Tonnen zu erhöhen (gilt auch in Bayern), wenn mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- mindestens ein Wassertank von 1.000 Liter (gefordert nur 600 Liter)
- Zusatzbeladung nach DIN 14 800 – Modul A (Motorsäge)
- Zusatzbeladung nach DIN 14 800 – Modul B (Stromerzeuger)
- Zusatzbeladung nach DIN 14 800 – Modul C (Beleuchtung)

Der Fachbereich 1 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Erhöhung der Gesamtmasse auf 8,5 Tonnen, die Bayerische Feuerwehr-Fahrberechtigung bis 7,5 Tonnen nicht mehr angewendet werden kann.



Fachbereich 3 Ausbildung, Lehrmittel, Weiterbildung

Modulare Truppausbildung nimmt Fahrt auf, Konzeption des LFV Bayern wird umgesetzt

Der Fachbereich Ausbildung hatte Ende des Jahres 2010 die Idee einer modularen und bedarfsgerechten Grundausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns eingebracht. Dabei wird der Grundsatz verfolgt, dass die neue Feuerwehrgrundausbildung die bisherigen Bereiche der Truppmann-Ausbildung Teil 1, Teil 2 und die Truppführerausbildung zusammenfassen soll. Für alle Feuerwehrdienstleistenden ist eine bedarfsgerechte Ausbildung vorgesehen.

Das Konzept der modularen Truppausbildung wurde im Jahr 2011 in den Herbstdienstversammlungen der Bezirksregierungen für die Kreis- und Stadtbrandräte, Kreis- und Stadtbrandinspektoren durch das StMI vorgestellt. Der Fachbereich Ausbildung und der Verbandsausschuss des LFV Bayern hatte sich bereits im Sommer 2011 für dieses Konzept ausgesprochen.

Umgesetzt wird das Projekt durch einen Arbeitskreis unter Federführung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg, an dem der Fachbereich Ausbildung mit drei Vertretern beteiligt ist. Zudem sind Vertreter aller Feuerweherschulen und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (StMI) mit eingebunden. Erklärtes Ziel dieses Arbeitskreises ist es, die bisherige Grundausbildung (Truppmann Teil 1 und 2 sowie Truppführer) zu einer modularisierten Truppausbildung mit drei Säulen umzugestalten:

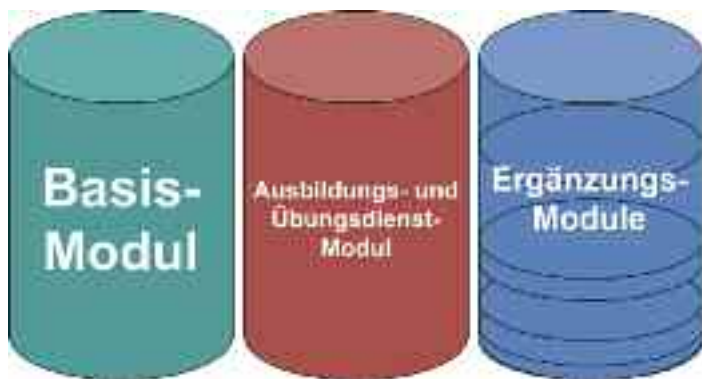


Bild 1: Die 3 Säulen der modularen Truppausbildung

Ein Basismodul vermittelt die grundlegenden Tätigkeiten des Trupps. Weitere Ausrüstungsgegenstände (z.B. Schiebleiter oder hydraulische Rettungsgeräte) oder weitere Einsatzaufgaben (z.B. Brandsicherheitsdienst) sollen in den Ergänzungsmodulen behandelt werden. Mit einem Ausbildungs- und Übungsdienst-Modul werden notwendige Wiederholungen und standortspezifische Details vermittelt. Für die gesamte Truppausbildung werden entsprechende Ausbildungshilfen zur Verfügung gestellt.

Das Basismodul ist für alle Feuerwehrdienstleistenden gleich, unabhängig von ihrer jeweiligen Fahrzeug- und Geräteausrüstung und endet mit der Qualifikation zum Truppführer. Je nach Ausstattung in der Feuerwehr werden zusätzliche Ergänzungsmodul auf diese Basisausbildung aufbauen. Als Beispiel: Eine Feuerwehr, die über keinen hydraulischen Rettungssatz oder keine Schiebleiter verfügt, muss diese spezielle Ausbildung auch nicht zwingend absolvieren, weil sie daran in aller Regel auch nicht üben kann. Arbeitet eine Feuerwehr aber mit einer anderen Feuerwehr zusammen, die über eine solche Ausstattung verfügt, und die Einsatzkräfte ergänzen sich, muss selbstverständlich unter Berücksichtigung der veränderten Ausstattung ausgebildet werden.

Das Basismodul vermittelt alle grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten für Truppführer von Feuerwehren mit TSA bzw. TSF (ohne Atemschutz). Die Ergänzungsmodul dienen im Wesentlichen der Ausbildung mit der am Standort zum Einsatz kommenden Ausrüstung. Als dritte Säule der modularen Truppausbildung kommt der Ausbildungs- und Übungsdienst hinzu, der vorrangig der Festigung und praktischen Anwendung des erworbenen Wissens dienen soll.



Bild 2: Einsatz der Ergänzungsmodul

Die neue Feuerwehr-Grundausbildung wird gegenüber den Inhalten der FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ vom Grundsatz her nicht geändert, aber umfassend aktualisiert und angepasst werden. Die neue Ausbildung soll an die FwDV 2 angelehnt werden, es kann aber keinesfalls abgewartet werden, bis die FwDV 2 diesbezüglich überarbeitet werden würde. Eine Information der auf Bundesebene tätigen Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften ist zwischenzeitlich erfolgt.

Im Juni 2012 begann der Arbeitskreis „Modulare Truppausbildung“ nun mit der weiteren Ausgestaltung des Ausbildungskonzeptes. Im Weiteren müssen für die drei geplanten Ausbildungsabschnitte

- Basismodul
- Ergänzungsmodul
- Ausbildungs- und Übungsdienst-Modul

nun festgelegt und erarbeitet werden:

- Ausbildungsüberziele der Module
- Festlegung der Unterziele, Groblernziele, Feinlernziele und Lernzielstufen der einzelnen Lehrthemen
- Festlegung der Lehrinhalte und Stundenansätze.

Insgesamt versprechen wir uns durch die modulare Truppausbildung auch eine Anhebung des Ausbildungsniveaus bei den Feuerwehren, die sich bisher mit der Durchführung aller Teile der Grundausbildung (Truppmann Teil 1 und 2, Truppführer) eher schwer getan haben.

Der Landesfeuerwehrverband geht davon aus, dass im 1. Halbjahr 2013 das Basismodul in Pilotlehrgängen in mehreren Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden erprobt und dann zum Jahreswechsel 2013 / 2014 eingeführt werden kann.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, müssen alle verfügbaren Ressourcen des Fachbereichs auf diese Aufgabe hin gebündelt werden. Der aktuelle Stand wurde bereits bei den Herbstdienstversammlungen 2012 der Feuerwehrführungskräfte durch das StMI vorgestellt.

Im Anschluss an die Überarbeitung werden auch die Schnittstellen zu weiterführenden Lehrgängen (z.B. Gruppenführer-Lehrgang) neu definiert werden.

Das StMI wird im Frühjahr 2013 alle KBR/SBR und je einen Ausbildungsverantwortlichen in den KfV/SfV in drei Veranstaltungen an den Feuerweherschulen über das Konzept und den aktuellen Stand der Inhalte informieren.



Fachbereich 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge

Verbandsausschuss stimmt Umbenennung zu

Die Mitglieder des Fachbereiches beantragten die Umbenennung des Fachbereiches Modul Seelsorge in Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge.

„Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Deutschland hat sich besonders in den letzten Jahren sehr dynamisch in Praxis und Forschung weiterentwickelt. Mittlerweile existieren fachlich fundierte Erkenntnisse zu unterschiedlichen Fragestellungen der PSNV. Gleichzeitig besteht im gesamten Bundesgebiet ein fast flächendeckendes System der PSNV, durch das die psychosoziale Betreuung von Überlebenden, Angehörigen, Hinterbliebenen, Zeugen und / oder Vermissten nach schweren Unglücken und Notfällen sichergestellt ist. Zudem rücken auch die psychischen einsatzbedingten



Belastungen von Einsatzkräften immer mehr in den Fokus. Das hat zur Folge, dass es in immer mehr Einsatzorganisationen Angebote und Strukturen der psychosozialen Prävention gibt, die zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden.“ (aus: Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II, Band 7, BBK, 2011, Seite 7)

Schon seit vielen Jahren beschäftigt sich der Fachbereich 8 Modul Seelsorge mit der fachlichen Einführung und Umsetzung der Möglichkeiten von Einsatzvor- und -nachsorge, aber auch deren Überprüfung anhand der Qualitätsstandards und Leitlinien für PSNV in Deutschland.

Im Sinne einer gemeinsamen Sprachregelung im Bereich der PSNV, damit verbunden aber auch die eindeutige Benennung der Zielgruppe „Feuerwehreinsatzkräfte“, beantragten wir im Fachbereich die Umbenennung in Fachbereich „PSNV Feuerwehr und Seelsorge“. Auch auf Bundesebene wird hier mittlerweile der Begriff „PSNV Einsatzkräfte“ oder „PSNV Feuerwehr“ verwandt.

Im Bereich der psychosozialen Einsatzvor- und -nachsorge waren bisher fast ausschließlich Seelsorger/innen der beiden großen Kirchen als psychosoziale Fachkräfte im Einsatz. Seit geraumer Zeit sind auch andere psychosoziale Berufsgruppen wie Sozialpädagogen, Psychologen etc. als Leiter von Fachbereichen bzw. als Fachberater benannt, für die allerdings die Bezeichnung „Seelsorge“ unzutreffend war. Auch dieser Entwicklung wollen wir in der Fachbereichumbenennung Rechnung tragen.

Der Verbandsausschuss hat nunmehr der Umbenennung in „Fachbereich 8 – Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge“ zugestimmt.

Matthias Holzbauer

*Leiter FB 8 – Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge
LFV Bayern*



Fachbereich 10

Modul Musik

Neuer Fachbereichsleiter Musik und Bundesstabführer beim Deutschen Feuerwehrverband

Harald Oelschlegel vom LFV Bayern gewählt!

Auf der Sitzung des Fachbereiches Musik im Deutschen Feuerwehrverband am 17.11.2012 wurde, auf Vorschlag des LFV Bayern, Herr Harald Oelschlegel (Landesstabführer Bayern) einstimmig als neuer Fachbereichsleiter Musik und damit auch neuer Bundesstabführer von den Mitgliedern gewählt.

Zu seiner Unterstützung haben sich der Landesstabführer aus Rheinland-Pfalz, Herr Claus Behner für den Bereich „Blasmusik“ und der Landesstabführer aus Hessen, Herr Jochen Rietdorf für den Bereich „Spielmannsmusik“ bereit erklärt.

Laut Auskunft der DFV-Geschäftsstelle ist dies das erste Mal in der Geschichte des Deutschen Feuerwehrverbandes, dass ein Bundesstabführer aus Bayern kommt.

Der LFV Bayern gratuliert zur neuen Funktion und wünscht für diese zusätzliche Tätigkeit viel Erfolg.

Landesmusiklehrgang FB Musik vom 02.11. – 04.11.2012

Stolz kann der FB Musik auf den Landesmusiklehrgang vom 02.11. – 04.11.2012 in Regensburg blicken. Die 55 Teilnehmer aus ganz Bayern reisten am Freitagabend in der Staatlichen Feuerweherschule in Regensburg an.



Nach einer Begrüßung durch den Landesstabführer Harald Oelschlegel begann dieser zunächst mit einer so genannten Kennenlernprobe, um die Musiker aufeinander einzustimmen und miteinander bekannt zu machen.

Am Samstagfrüh wurden die Teilnehmer in den Musikformationen Blasmusik- und Spielmannszugbesetzung aufgeteilt und das geplante Liedgut in Registerproben angegangen. Nach dem Mittagessen erklangen bereits die ersten Erfolge des in stundenlanger Feinarbeit Einstudierten in einer Gemeinschaftsprobe unter der

Gesamtleitung von Hermann Dirscherl. Anschließend startete der zweite Teil mit weiterer neuer Literatur, welche ebenfalls im Anschluss aufeinander abgestimmt und ausgefeilt wurde.

Der Sonntagmorgen begann mit einem Gemeinschafts-Chor, um die erarbeiteten Lieder, diesmal unter der Leitung von Evelyn Berier, nochmals detailliert zu verfeinern. Als Resümee erschallte in der Feuerweherschule die Bayernhymne, das Deutschlandlied sowie der Musikantengruß von Hermann Dirscherl und das Stück Pipers Beguine von Georg ter Voert.

Nach einem abschließenden Gespräch und einer Diskussionsrunde dankte Harald Oelschlegel den Dozenten und den Teilnehmern für ihr Engagement, welches in erster Linie zum Gelingen des Lehrganges beigetragen hatte.

Als krönenden Abschluss wurde Frau Krammer von der Kantine mit ihrer Crew und Herr Fehlner von der Feuerweherschule mit Familie zu einem kleinen Abschlusskonzert eingeladen, bei dem, wie sollte es anders sein, die Feuerwehrhymne erklang. Mit der Vorfreude auf den nächsten Landeslehrgang traten die Teilnehmer nach den Aufräumarbeiten gegen Mittag wieder die Heimreise an.

12 Feuerwehren im Landkreis Hof beschaffen neuen Löschmittelzusatz F500

Zur Brandbekämpfung stehen den Feuerwehren eine Vielzahl unterschiedlicher Löschmittel zur Verfügung. Doch neben der Universalwaffe Wasser konnte sich auf breiter Front nur Schaummittel einen festen Platz in den Löschfahrzeugen ergattern. Andere Löschmittel und -zusätze wie Pulver führen bei der Feuerwehr meist nur ein Schattendasein. Ändern will das nun der amerikanische Hersteller Hazard Control Technologies (HCT) mit seinem Löschmittelzusatz F-500.

Dabei handelt es sich um ein Tensid, das über die Bildung von sogenannten Mizellen brennbare und explosive Gase und Dämpfe einkapseln können soll. Die so beaufschlagten Stoffe sollen dadurch dauerhaft unentflammbar werden. Ausgelaufenes Benzin kann beispielsweise mit F-500 besprüht werden und soll dadurch seine Brandgefahr für die Feuerwehren verlieren.

Das Konzentrat wird in geringem Mischungsverhältnis dem Löschwasser beigefügt. Je nach Brandstoff beträgt die Zumischrate zwischen einem und drei Prozent.

Die F-500 Lösung hat ihren Siedepunkt bereits bei ca. 70 Grad Celsius. Dadurch werden schon früher große Mengen Wärme in Wasserdampf umgesetzt und die Kühlwirkung wird erhöht.

Zusätzlich reduziert F-500 die Oberflächenspannung des Löschwassers und wirkt dadurch wie ein Netzmittel. So kann das Wasser in noch kleinere Hohlräume eindringen.

Die Feuerwehren Bad Steben, Enchenreuth, Geroldsgrün, Helmbrechts, Issigau, Konradsreuth, Schauenstein, Schwarzenbach an der Saale, Sparneck, Stambach, Zell im Fichtelgebirge und der Werksfeuerwehr Neutex haben sich bei einer Vorführung im Landkreis Hof von dem Löschmittelzusatz überzeugen lassen und einige Liter samt eines speziell dafür vorbereiteten Hohlstrahlrohres mit integriertem Zumischer angeschafft.

Beim offiziellen Übergabetermin in Sparneck wurden die Kräfte der Feuerwehren in den korrekten Gebrauch eingewiesen. Nacheinander wurden Holzpaletten, ein Stapel alter Reifen und Gartenabfälle angezündet und anschließend in Praxisübungen unter Verwendung von F-500 Löschmittel mit dem Hohlstrahlrohr gelöscht.

Tatsächlich konnte in der Praxis festgestellt werden, dass die Temperatur sofort nach Beginn der Löscharbeiten deutlich abgesunken ist. Gelöschte Teile konnten direkt mit bloßen Händen angefasst werden. Ein mit F-500 Lösung gelöschter Stapel Holzpaletten konnte später trotz des Einsatzes von Brandbeschleuniger nicht erneut in Brand gesetzt werden.

Das Mittel ist umweltschonend und bietet einem extrem schnellen Löscherfolg, wobei 80 % Wasser eingespart werden kann. „F500 bietet uns viele neue Möglichkeiten, schwierige Brände effektiv und umweltschonend zu bekämpfen“, sagt KBR Helmut Wilfert und KBI Reiner Hoffmann bei der Übergabe in Sparneck.

*Kreisfeuerwehrverband Hof
Reiner Hoffmann
Kreisbrandinspektor*

Bundestag schnürt neues Ehrenamtspaket

Erleichterungen auch für die Feuerwehrvereine anwendbar!

Das Bundeskabinett hat am 24.10.2012 dem neuen umfangreichen Entwurf eines „Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts“ zugestimmt und in den Bundestag als Vorlage eingebracht.

Das neue Gesetzespaket soll bereits zum 01.01.2013 in Kraft treten und für steuerbegünstigte Vereine zahlreiche Vereinfachungen bei den Nachweispflichten, Verbesserung bei der Rücklagenbildung für Kapitalreserven sowie eine begrüßenswerte Anhebung der geltenden persönlichen Steuerfreibeträge bringen.

Zudem wird auch das geltende Vereinsrecht im BGB geändert.

Der Gesetzentwurf sieht inhaltlich folgende wesentlichen Änderungen vor:

Der **Übungsleiterfreibetrag** wird von bisher 2.100 Euro auf 2.400 Euro angehoben.

Auch der **Ehrenamtsfreibetrag wird erhöht und zwar** von bisher 500 Euro auf 720 Euro.

Anhebung der **Zweckbetriebsgrenze** (Umsatzgrenze für die Körperschaftssteuer) von bisher 35.000 Euro auf 45.000 Euro.

Vereinfachtes Verfahren zur Feststellung des Gemeinnützigkeitsstatus:

Auf Antrag kann sich jeder Verein bei dem für ihn zuständigen Finanzamt die Feststellung holen, dass die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit vorliegen. Diese Feststellung hat dann Bindungswirkung für das Besteuerungsverfahren beim Verein.

Erleichterungen für die **Rücklagenbildung:**

Künftig können freie Rücklagen, die noch nicht gebildet wurden, noch zwei Jahre nachträglich eingestellt werden. Weiter wird der allgemeine Zeitraum zur zulässigen Mittelverwendung auf einen 2-Jahres-Zeitraum erweitert (statt wie bisher nur für das Folgejahr), wenn Überschüsse im ideellen Bereich erzielt wurden und beim gemeinnützigen Verein jeweils zum Jahresende als Kapitalreserve vorhanden sind.

Weitere wichtige, in dieses Ehrenamtspaket eingebundene, ergänzende Gesetzesänderungen:

Vereinsrechtliche Änderungen im BGB:

Erweitert wurde der Personenkreis, für den eine persönliche Haftungsbegrenzung gilt. Bislang gab es diese Haftungserleichterung für gewählte Vorstandsmitglieder. Da sich häufig auch weitere Vereinsmitglieder für den Verein engagieren und unentgeltlich Aufgaben übernehmen (z.B. in einem Festausschuss oder bei der Jugendbetreuung im Verein), wird künftig in **§ 31b BGB** geregelt, dass bei der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben ebenfalls diese besondere Haftungsbeschränkung gegenüber dem Verein gilt.

Durch die Änderung der Freibeträge kommt es auch zu einer Anpassung der sozialrechtlichen Regelungen. Zukünftig bleibt eine monatliche gezahlte Vergütungen für steuerbegünstigte Tätigkeiten im gemeinnützigen Verein bis zu 200 Euro, statt wie bisher 175 Euro anrechnungsfrei. Dieser Betrag gilt als begünstigtes Einkommen bei Hartz IV-Bezug bzw. gewährten Sozialhilfeleistungen. Eine vergleichbare Erhöhung mit Anrechnungsfreiheit gibt es zudem über die Änderung der jeweiligen Verordnungen beim Bezug von Arbeitslosengeld II.

Sobald die Gesetzesänderung in Kraft getreten ist, werden wir hierüber informieren und die Informationen auch auf unserer Homepage bereitstellen.

Unterstützungsleistungen an Feuerwehrdienstleistende

Neuregelungen zum 01.01.2013

Vorsitzender Alfons Weinzierl erreicht im persönlichen Gespräch mit Ministerpräsident Horst Seehofer Verbesserungen bei Unfällen im Feuerwehrdienst

In letzter Zeit fanden zunehmend Erkrankungsfälle von Feuerwehrdienstleistenden, bei denen ein medizinischer Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit (Einsatz, Übung) und dem eingetretenen Gesundheitsschaden aus fachlicher Sicht verneint wurde, ein negatives Echo in den Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen). Ein namhaftes Beispiel war der Fall eines Feuerwehrkommandanten, der sich bei einer feuerwehrdienstlichen Tätigkeit eine gesundheitliche Schädigung am linken Knie zugezogen hatte. Ein Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass der geschilderte Bewegungsablauf vor dem Schadenseintritt (Wegknicken des linken Knies beim Ansteigen auf ein Trittbrett am Löschfahrzeug) allein nicht geeignet war, den eingetretenen Gesundheitsschaden auszulösen. Rechtlich wesentliche Ursache für diesen Gesundheitsschaden war vielmehr eine Vorschädigung des Versicherten in dem betroffenen Knie, die bereits soweit fortgeschritten war, dass jedes andere vergleichbare Ereignis wie die Bewegung auf dem Trittbrett den eingetretenen Gesundheitsschaden hätte auslösen können.

Der Unfallversicherungsträger darf bei dieser Sachlage nach Gesetz und Rechtsprechung keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und auch keine satzungsmäßigen Mehrleistungen an den erkrankten Feuerwehrdienstleistungen erbringen. Dieser hat zwar in solchen Fällen Ansprüche gegen seine Krankenkasse; die entsprechenden Leistungen bleiben aber nach Art und Umfang z.T. deutlich hinter dem zurück, was der Erkrankte im Fall der Anerkennung als Arbeitsunfall erhalten hätte. Auch wenn derartige Fallgestaltungen bei den durchschnittlich etwa 2.300 der KUVB jährlich gemeldeten Unfällen nur einen geringen Prozentsatz ausmachen, ist es gut nachvollziehbar, dass jeder einzelne aus medizinischen Gründen (d.h. wegen bestehender Vorschäden) nicht anerkannte Unfall bei den Betroffenen oftmals auf Unverständnis stößt, jedenfalls aber demotivierend hinsichtlich der Bereitschaft wirkt, sich ehrenamtlich für andere zu engagieren.

Um hier eine adäquate Lösung zu finden, haben nach Rückkopplung mit dem Staatsminister des Inneren Herrn Joachim Herrmann Vertreter des StMI, des LFV Bayern, der Versicherungskammer Bayern und der KUVB eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese Gruppe hat in mehreren Sitzungen ein Konzept erarbeitet, das in einschlägigen Fällen nach Art und Schwere der Erkrankungsfolgen gestaffelte Entschädigungssätze vorsieht.

Nachdem das erarbeitete Konzept am Widerstand des Finanzministeriums zu scheitern drohte, konnte Vorsitzender

Weinzierl in einem persönlichen Gespräch Ministerpräsident Seehofer von der Dringlichkeit und der Wichtigkeit dieses Themas überzeugen, welcher dann unbürokratisch eine sofortige Umsetzung zugesagt und in die Wege geleitet hat.

Systematisch wird die Entscheidung als „freiwillige Unterstützungsleistung ohne Rechtsanspruch“ in den entsprechenden Richtlinien des Freistaates Bayern verankert und – wie auch der Sachschadenersatz nach Feuerwehrdienstunfällen – über die Versicherungskammer Bayern reguliert. Der Freistaat Bayern stockt zu diesem Zweck die Unterstützungsleistungen um jährlich 150.000,00 Euro auf.

Die erweiterten Unterstützungsleistungen sehen in Fällen von leichteren Körper- und Gesundheitsschäden mit ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit von fünf oder mehr zusammenhängenden Tagen eine Pauschalabgeltung von 15,00 Euro pro Tag (maximal 1.000,00 Euro pro Fall) vor. Bei Erkrankungen mit Dauerschäden, die im Fall der Anerkennung als Arbeitsunfall zu einer Verletztenrente führen würden, sind darüber hinaus nach Art und Schwere gestaffelte Einmalzahlungen zwischen 2.000,00 Euro und 10.000,00 Euro (in Todesfällen: 20.000,00 Euro) vorgesehen.

Die Neuregelungen gelten grundsätzlich für einschlägige Erkrankungsfälle, die ab dem 01.01.2013 erstmals auftreten. Allerdings hat man sich darauf verständigt, dass Unterstützungsleistungen auch dann erbracht werden können, wenn der Erkrankungsfall bereits vor dem 01.01.2013 eingetreten, das entsprechende Verwaltungsverfahren bei der KUVB aber bis dahin noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. In diesen Fällen wird die Versicherungskammer Bayern tätig, sobald der Betroffene ihr eine abschließende Entscheidung der KUVB oder des Sozialgerichts vorlegt, wonach aus medizinischen Gründen eine Leistungsverpflichtung der KUVB nicht besteht.

Generell gilt für die Unterstützungsleistungen der Versicherungskammer Bayern das Antragsprinzip, d.h. der Betreffende muss die Unterstützung dort formlos beantragen. Zuständig ist – wie auch bei den Sachschäden von Feuerwehrdienstleistenden – die Abteilung „Riskmanagement / Unterstützungsleistungen“ (8RM03). Frau Angela Danninger und Frau Silke Lammers stehen dort den Antragstellern als kompetente und engagierte Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Bei der KUVB koordinieren Klaus-Hendrik Potthoff, Bernhard Goldhofer und Michael Gramshammer die Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern in einschlägigen Fällen und stehen hier als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für Sie erreicht! LfV Bayern setzt sich erfolgreich für die Belange der bayerischen Feuerwehren ein Nach langen Bemühungen konnte eine Klarstellung zur Nutzung von Sonderrechten herbeigeführt werden

Die vielschichtige Nutzung von Sonderrechten, mit dem sich der LfV Bayern seit langem intensiv beschäftigt hat, konnte nunmehr nach vielen Gesprächen und fachlicher Überzeugungsarbeit im Sinne unserer bayerischen Feuerwehren zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Die Ergebnisse unserer Bemühungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Frage, ob Sonderrechte im Straßenverkehr in Anspruch genommen werden dürfen, hängt nicht von einer Alarmierung durch die ILS ab, sondern beurteilt sich ausschließlich danach, ob die Voraussetzungen des § 35 StVO vorliegen, d.h., ob die Inanspruchnahme dieser Rechte zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst dringend geboten ist. Verantwortlich für die Entscheidung hierüber, aber auch für die Frage, ob Sondersignale verwendet werden, ist grundsätzlich der Fahrzeugführer.
2. Feuerwehrdienstleistende können unter bestimmten Voraussetzungen auch Sonderrechte auf der Fahrt mit einem Privatfahrzeug zum Feuerwehrgerätehaus und/oder zur Einsatzstelle in Anspruch nehmen. Ein Beispiel wäre, dass die Feuerwehr nur über ein Staffelfahrzeug (TSF, StLF) oder einen TSA verfügt und weiteres Personal über diese Staffelfstärke hinaus, zugeführt werden muss.

Hierbei gelten allerdings erhöhte Sorgfaltsanforderungen, da von den übrigen Verkehrsteilnehmern regelmäßig nicht erkannt werden kann, dass ein nicht uniformiertes Fahrzeug zur Inanspruchnahme von Sonderrechten berechtigt ist. Kurz gesagt – es darf keinesfalls zu einer Gefährdung oder gar Schädigung anderer Verkehrsteilnehmer kommen!

Ein Wegerecht nach § 38 StVO, dass anderen Verkehrsteilnehmern auferlegt, sofort freie Bahn zu schaffen, besteht in diesen Fällen nie, da Privatfahrzeuge von Feuerwehrdienstleistenden nicht mit Sonderwarneinrichtungen ausgerüstet sind. Dies versteht sich von selbst.

3. Der Kommandant/Einsatzleiter kann auch abweichend von der bei der ILS hinterlegten Alarmierungsplanung entscheiden, ein nicht alarmiertes Einsatzfahrzeug nachrücken zu lassen. Der Führer dieses Einsatzfahrzeugs darf Sonderrechte in Anspruch nehmen, wenn die Voraussetzungen des § 35 StVO auch für dieses Fahrzeug vorliegen.

Auch bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten durch First Responder Einheiten hat der LfV Bayern erfolgreich eine zielführende Lösung herbeigeführt, die nun eine Rechtsicherheit für die Kameradinnen und Kameraden, die in diesen Einheiten tätig sind, herbeiführt.

Ausgangspunkt war der Leitfaden für organisierte Hilfe, in dem ausgeführt wurde, dass Einsatzfahrzeugen zwar ein Wegerecht zustehen kann, also Blaulicht und Martinshorn verwendet werden dürfen. Sonderrechte konnten aber nicht in Anspruch genommen werden, da First Responder Einheiten nach Auffassung des StMI weder dem Bereich Feuerwehr noch dem Rettungsdienst zuzuordnen seien.

Plakativ hätte dies bedeutet, dass ein Einsatzfahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn ausrücken darf, an einer roten Ampel die Sondersignale aber abstellen und auf „grün“ warten muss, um dann die Fahrt mit Blaulicht und Martinshorn wieder fortzusetzen.

Nach intensiven Verhandlungen auf fachlicher und politischer Ebene wurden in einem ersten Schritt durch das StMI Anwendungshinweise erlassen, die vorsahen, dass die Regierungen künftig auf Antrag für ein zulässig mit Sonderwarneinrichtungen ausgerüstetes Einsatzfahrzeug Sonderrechte im Straßenverkehr gewähren können. Dabei wurde die Bezeichnung „ein“ allerdings so verstanden, dass nur ein Fahrzeug der Feuerwehr diese Genehmigung erhalten kann, selbst wenn mehrere First Responder Fahrzeuge am Standort vorhanden sind oder die entsprechende Ausrüstung für First Responder Einsätze auf mehreren Einsatzfahrzeugen verlastet ist.

Der LfV Bayern hat hier nicht locker gelassen und sich nochmals mit Nachdruck für die Belange der Feuerwehren eingesetzt!

Das Innenministerium hat – und hier gilt der Dank auch Frau Ministerialrätin Els und Frau Ministerialrätin Fuchs – die Anwendungshinweise zurückgezogen und eine Allgemeinverfügung erlassen mit dem Inhalt, dass alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, die als solche auch als Einsatzfahrzeug kenntlich sind und über die Mindestausrüstung für Ersthelfergruppen verfügen, allgemein Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen. Es gibt damit dann weder eine zahlenmäßige Beschränkung, noch muss hier extra ein Antrag auf Gewährung von Sonderrechten gestellt werden.

Wir haben damit die berechtigten Interessen der bayerischen Feuerwehren erfolgreich vertreten und in allen Bereichen eine sinnvolle und praktikable Lösung gefunden.

■ Für Sie nachgefragt, für Sie geklärt!

Frage:

Wird zur Berechnung der 25-jährigen bzw. 40-jährigen Dienstzeit, die zur Verleihung des Bayerischen Feuerwehr-Ehrenzeichens herangezogen werden, das 18. Lebensjahr als unterste Grenze gesehen, oder können auch die Mitgliedszeiten als Feuerwehranwärter in einer Jugendfeuerwehr herangezogen werden?

Antwort:

Nach Art. 7 Absatz 1 BayFWG können auch die Jugendlichen vom vollendeten 12. Lebensjahr an Feuerwehrdienst leisten. Dies bedeutet, dass das Bayerische Feuerwehrgesetz die Feuerwehranwärter den erwachsenen Feuerwehrdienstleistenden rechtlich grundsätzlich gleich stellt. Die Zeit als Anwärter wird damit rechtlich als vollwertige Dienstzeit anerkannt und berücksichtigt, sowohl bei den Dienstaltersabzeichen, wie auch bei den Ehrungen.

Das Eintrittsalter wurde mit Gesetz vom 10.07.1998, in Kraft getreten am 01.08.1998, auf 12 Jahre herabgesetzt. Das bedeutet, dass ab dem 01.08.1998 eine Anrechnung ab dem vollendeten 12. Lebensjahr erfolgt.

Frage:

Welchen Versicherungsschutz genießen Personen, die nicht der Feuerwehr angehören, die sich aber bei Alarm- oder Einsatzübungen als „Darsteller“, z.B. als Verletzte, zur Verfügung stellen?

Antwort:

Grundsätzlich stehen auch Personen, die der Feuerwehr z.B. bei Übungen als Darsteller zur Verfügung stehen, ohne selbst der Feuerwehr anzugehören, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Diesen Personen stehen im Schadenfall alle gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu. Im Einzelfall ist jedoch zu prüfen, ob diese Personen auch in den Genuss der satzungsmäßig vorgesehenen Mehrleistungen kommen können, da diese zunächst nur für die Mitglieder der Feuerwehren vorgesehen sind.

Frage:

Besteht in Österreich und in der Schweiz eine Vignettenpflicht für Feuerwehrfahrzeuge?

Antwort:

In Österreich sind Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von der Vignette befreit. Bei getarnten Einsatzfahrzeugen muss mit sichtbarem Blau-

licht (nicht eingeschaltet!) gefahren werden. In der Schweiz besteht keine Befreiung von der Vignettenpflicht.

Frage:

Muss für den Feuerwehrverein eine eigene Vereins-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden?

Antwort:

Für die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr besteht die sog. Kommunale Haftpflichtversicherung, die aber nur bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben, also dem abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung greift.

Für die sogenannten freiwilligen Aufgaben haben die Gemeinden Zusatz-Haftpflichtversicherungen abgeschlossen und zwar in aller Regel bei der Versicherungskammer Bayern. Wenn diese Versicherung dort abgeschlossen wurde, ist damit immer auch eine Vereins-haftpflichtversicherung verbunden.

Wir empfehlen daher, mit dem Bürgermeister oder dem zuständigen Sachbearbeiter in der Gemeinde Kontakt aufzunehmen und sich nach dieser Versicherung zu erkundigen. Sie nennt sich „Haftpflichtversicherung für Freiwillige Feuerwehren in Bayern“ und bietet Versicherungsschutz für Arbeiten und Tätigkeiten außerhalb der gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie als Verein. Mit dieser Versicherung sind alle relevanten Vereinstätigkeiten (Feste, Sitzungen, gesellschaftliche Veranstaltungen, Ausflüge, Umzüge etc.) haftungsrechtlich abgesichert und abgedeckt. Daneben sind mitversichert auch die Personen, die im Auftrag des Vereins und für den Verein ehrenamtlich oder aus Gefälligkeit eine dem versicherten Risiko zuzurechnende Arbeitsleistung erbringen, selbst wenn sie nicht dem Verein angehören (z.B. mithelfende Lebensgefährten bei Festveranstaltungen). Grundsätzlich ist auch eine Veranstalter-Haftpflicht mit eingeschlossen.



Bayerisches Feuerwehrholungsheim

Hallenschwimmbad fertig gestellt und übergeben

Nach einer fast zehnmonatigen Renovierung konnte das Hallenbad im Bayer. Feuerwehrholungsheim fertiggestellt und übergeben werden.

In den Jahren von 1971 bis 1975 wurde vom Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. eine Bausteinaktion zum Bau eines Bettenhauses mit Hallenbad durchgeführt. Aus dem Erlös dieser Bausteinaktion von über 1 Mio. DM wurde dem Freistaat Bayern 500.000 DM als Baukostenzuschuss überwiesen. 1975 war Baubeginn und Ende 1976 wurde der Neubau (heute Haus Untersberg) mit 46 Zimmern mit WC und Etagedusche und einem Hallenbad eingeweiht.

Bereits 2001/2002 wurde das Haus Untersberg in nunmehr 37 Zimmern mit Dusche und WC umgebaut. Wenige Jahre später war auch das in die Jahre gekommene Hallenbad fällig. Um eine Schließung zu vermeiden, wurde vom Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim im Jahr 2006 eine neue Filteranlage für das Badewasser mit einem Kostenaufwand von 170.000 EUR eingebaut. Aber auch der Allgemeinzustand des Hallenbades war inzwischen renovierungsbedürftig geworden. Die Sanitäranlagen, der gesamte geflieste Bereich und die Gebäudehülle waren marode. Der Energieverbrauch war enorm hoch, da sich auch der energetische Zustand des gesamten Gebäudes als äußerst schlecht darstellte. Eine grundlegende Renovierung war unvermeidbar.

In den Jahren 2008 bis 2011 wurde mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern, Abt. I-D, und mit Herrn Staatssekretär Gerhard Eck, die Lage besprochen und ein Zeit- und Finanzierungsplan für die mögliche Renovierung erarbeitet. Schon Anfang 2011 wurde das Staatl. Bauamt Traunstein mit der Planung beauftragt und im Herbst wurden die Ausschreibungen veröffentlicht. Baubeginn war am 06. Februar 2012. Das Hallenbad wurde grundlegend renoviert. Die gesamte Fassade wurde durch eine neue Pfosten-Riegel-Konstruktion mit verbessertem Wärme- und Sonnenschutz versehen. Die Sanitär- und Elektroinstallation wurde komplett erneuert und die Schwimmbadtechnik optimiert und zum Teil ersetzt. Das Schwimmbadbecken wurde auf eine max. Wassertiefe von 1,35 Meter zurückgebaut und mit Bodensprudler, Massagedüsen und einer Massagebank ausgestattet.

Bei der Einweihung konnte der 1. Vorsitzende des Vereins Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V., Heinrich Waldhutter, zahlreiche Gäste begrüßen. An der Spitze den Staatssekretär im Bayer. Staatsministerium des Innern, MdL Gerhard Eck, den Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V., Alfons Weinzierl, Herrn Direktor Schober vom Gemeindetag, Herrn Johannes Reile vom Landkreistag, fast die gesamte Feuerwehrführung Bayerns, die Vertreter des Staatl. Bauamtes Traunstein sowie Abordnungen der ausführenden Firmen.



Innenstaatssekretär Gerhard Eck hielt die Festansprache. Da er selbst aktiver Feuerwehrmann ist, wählte er einen Vergleich als Einstieg. „Das neue Hallenbad hat ein beeindruckendes Volumen von 180 Kubikmetern, damit könnten wir 45 Tanklöschfahrzeuge befüllen.“ Weiter sagte er: „Die Sanierung war die richtige Entscheidung, denn die Feuerwehrleute haben es mehr als verdient, sich freie Tage zu gönnen.“

Jetzt steht den Gästen des Gästehaus und Restaurant St. Florian ein völlig neues, modernes und sehr attraktives Hallenbad mit einer grandiosen Aussicht auf die Bayerisch Gmainer und Bad Reichenhaller Berge zur Verfügung.

Von den beiden Stadtpfarrern Hans-Georg Bredull und Eugen Straszer-Langefeld wurde das Hallenbad anschließend gesegnet, bevor Baudirektorin Doris Lackerbauer die Daten und Fakten der Baumaßnahme aufzeigen konnte.



Nach dem offiziellen Teil konnten sich alle Gäste ein Bild vom neuen Hallenbad machen. Als kleine Einlage wurden im Hallenbad rund 500 Quetsche-Enten eingesetzt, die von den Gästen per Hand oder mit bereitgestellten Keschern herausgefischt werden konnten. Da einige der Enten mit Preisen ausgezeichnet waren, war der Eifer beim „Entenfischen“ so groß, dass einer der Kreisbrandräte sogar baden ging um einen Preis zu finden.

Mit einem gemütlichen Kameradschaftsabend in den Lokalen des Gästehaus und Restaurant St. Florian fand diese Einweihung auch einen krönenden kulinarischen Abschluss.

Vertreterversammlung 2012

Am 24.11.2012 fand die alle zwei Jahre stattfindende Vertreterversammlung des Vereins Bayerisches Feuerwehrholungsheim e.V. statt. 1. Vorsitzender Heinrich Waldhutter konnte dazu wieder

zahlreiche Ehrengäste, Ehrenmitglieder und eine große Anzahl der Stadt- und Kreisbrandräte Bayerns begrüßen. Neben den Berichten des 1. Vorsitzenden, des Schatzmeisters und des Geschäftsführers stand eine Ehrung auf der Tagesordnung. Herr Regierungsdirektor a.D., Heinz Pemler, wurde auf einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates zum Ehrenmitglied des Vereins Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. ernannt.



v.l. 2. Vors. KBR Heinz Geißler, Ehrenmitglied Heinz Pemler und 1. Vorsitzender KBI Heinrich Waldhutter

Schatzmeister des LFV Bayern und Vorsitzender des Vereins Bayerisches Feuerwehrholungsheim, KBI Heinrich Waldhutter feiert 60. Geburtstag.



Das Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain war Treffpunkt für viele Gäste aus Nah und Fern, die gekommen waren, um dem Schatzmeister des LFV-Bayern und Vorsitzenden des Feuerwehrholungsheims, KBI Heinrich Waldhutter zum runden 60-ger zu gratulieren.

Neben zahlreichen Vertretern der Kreisbrandinspektion, aus Politik und Innenministerium gratulierte auch der Vorsitzende des LFV Bayern, Alfons Weinzierl, für Vorstandschafft und Verbandsausschuss des LFV Bayern und die bayerischen Feuerwehren.

Vorsitzender Weinzierl bezeichnete Heinrich Waldhutter als „Urgestein“ des Verbands, wurde er doch bereits 1994 zum Kassenprüfer gewählt und 2003 zum Schatzmeister. Seit 2010 leitet er darüber hinaus als Vorsitzender auch die Geschicke des Feuerwehrerholungsheims.

Vorsitzender Alfons Weinzierl dankte bei seinen Glückwünschen dem Jubilar vor allem für seine Leistungen und sein Engagement in der Verbandsarbeit des LFV Bayern und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

Anzumerken bleibt noch, dass Heinrich Waldhutter bei der 59. Delegiertenversammlung des DFV am 29.09.2012 in Frankenthal zum Kassenprüfer des DFV gewählt wurde.

Und noch ein 60er-Jubiläum!

Auch die **Landesfrauenbeauftragte des LFV Bayern, Erika Riedl**, konnte vor kurzem im Kreis des Verbandsausschusses, sowie zahlreicher weiterer Gäste ihren 60. Geburtstag feiern. Nach vorheriger Ausschusssitzung fanden sich am Abend die Gratulanten im Bürgersaal der Stadt Schönwald ein, um gemeinsam mit dem Geburtstagskind zu feiern.

Vorsitzender Alfons Weinzierl überbrachte die Glückwünsche des LFV Bayern und dankte Erika Riedl für ihre langjährige Tätigkeit als Landesfrauenbeauftragte im LFV Bayern und die gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit. Im Namen des Vorstands und des Verbandsausschusses wünschte Vorsitzender Weinzierl dem Geburtstagskind für die Zukunft vor allem Gesundheit und alles Gute.

Erika Riedl gehört in ihrer Eigenschaft als Landesfrauenbeauftragte dem Verbandsausschuss seit 01.05.1999 an. Daneben war sie über 10 Jahre Bezirksfrauenbeauftragte des BFV Oberfranken und nimmt seit 1998 regelmäßig als Schiedsrichterin an den verschiedensten Bewerben teil.

Neben dem Verbandsausschuss des LFV Bayern gratulierten auch viele Vertreter der Kreisbrandinspektion und des KfV Wunsiedel, der Stadt und des Landkreises.

Neuwahlen im Landes-Jugendforum



Die Jugendfeuerwehr Bayern – hier vertreten durch den stellv. Landes-Jugendfeuerwehrwart Heinrich Scharf (Mitte) – gratuliert den beiden Landes-Jugendsprechern zur (Wieder-)Wahl! Sebastian Weidner (rechts) wurde in seinem Amt als Sprecher aller Jugendfeuerwehr-Mitglieder in Bayern bestätigt, Johannes Schindler (links, Bezirksjugendsprecher Oberpfalz) ist sein neuer Stellvertreter.

Jugendfeuerwehr Bayern

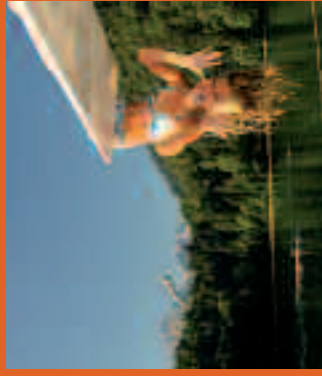
Das Wertebündnis Bayern stellt sich vor – Die Jugendfeuerwehr Bayern war im Bayerischen Landtag dabei



„In der Jugend steckt so viel Gutes, man muss es nur hervorholen“ – so bringt Landtagspräsidentin Barbara Stamm die Zielsetzung des Wertebündnis Bayern auf den Punkt. Seit 2010 arbeiten bayerische Vereine, Verbände, Stiftungen und Organisationen zusammen, um mit jungen Menschen über Werte zu sprechen und ihr Wertebewusstsein zu fördern - ganz nach dem Motto „gemeinsam stark für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“. In sieben lebendigen Projekten setzen sich Kinder und Jugendliche damit auseinander, was Werte konkret für sie bedeuten. Nun empfing Barbara Stamm das Wertebündnis Bayern im Bayerischen Landtag. Im Mittelpunkt der Präsentation stand das Projekt „MehrWert Demokratie“ in dem sich auch die Jugendfeuerwehr Bayern engagiert: Bei gemeinsamen Fahrten ins Schullandheim nehmen die Schüler an Workshops teil, die zum reflektierten Umgang mit Demokratie führen sollen.

Der Höhepunkt der Bayerischen Jugendfeuerwehren!

KOMM - MACH MIT!



10. LANDESJUGEND-FEUERWEHRTAG IN OBERSTDORF



... mit tollem Freizeitprogramm und einem hochwertigen Rucksack als Erinnerungsgeschenke!

30.05. - 01.06.2013

PROGRAMM

Donnerstag, 30. Mai 2013

- 13.00 – 14.30 Uhr Allgemeine Anreise der Bewerbs- und Zeitlagergruppen
- 15.30 – 16.30 Uhr Abendessen
- 16.30 – 17.00 Uhr Aufstellung zum Festumzug
- 17.00 Uhr Festumzug vom Bahnhofplatz in die Erdinger Arena
- 19.00 Uhr Große Eröffnungsfeier des 10. Landes-Jugendfeuerwehrtages 2013 unter dem Motto „Feuer und Flamme für die Jugendfeuerwehr“ in der Erdinger Arena mit **Live-Benefizkonzert der Big Band der Bundeswehr**, anschließend Empfang des Landkreises Oberallgäu und des Marktes Oberstdorf für geladene Gäste

Freitag, 31. Mai 2013

- 07.00 Uhr – 08.30 Uhr Frühstück
- 07.30 Uhr Besprechung der Wertungsrichter
- 09.00 Uhr Training zur Landsausscheidung im Bundeswettbewerb
- 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Freizeitprogramm nach eigener Wahl
- 11.00 Uhr – 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.30 Uhr – 16.00 Uhr Auffahrt mit der Nebelhornbahn
- 17.00 Uhr Abendessen als Brotzeit an der Nebelhornbahn „Station Höfatsblick“
- 17.30 Uhr Ökumenischer Berggottesdienst an der „Station Höfatsblick“
- 18.15 Uhr – 19.30 Uhr Sonnenuntergangsfahrt mit der Nebelhornbahn
- 20.00 Uhr – 22.00 Uhr Eisparty unter dem Motto „Feuer und Eis“ im Eisportzentrum Oberstdorf mit Schlittschuhlaufen, Eiskunstlaufshow, Eisstockschießen, Modellflugshow



www.facebook.com/Landesjugendfeuerwehrtag2013

www.oberstdorf2013.de

Änderungen vorbehalten!



Samstag, 01. Juni 2013
 06.30 Uhr – 08.30 Uhr Frühstück
 08.30 Uhr **Landsausscheidung im Bundeswettbewerb**
 09.00 Uhr – 15.00 Uhr „**Blaulichtmeile**“ mit Präsentationen und Vorführungen von Feuerwehr, Bergwacht, BRK, THW, Bundeswehr, Bundespolizei usw. rund um das Oberstdorf Haus
 09.00 Uhr Landes-Feuerwehrverband Bayern e.V. – Sitzung des Verbandsausschusses bzw. Sitzung des Verwaltungsrates Verein Bayerisches Feuerwehrholungsheim e.V.
 10.00 Uhr Abnahme der bayerischen Jugendeleistungsprüfung der Gastgruppen am Oberstdorf Haus im Rahmen der Blaulichtmeile
 11.00 Uhr – 13.00 Uhr Mittagessen
 13.15 Uhr Aufstellung zur Siegerehrung am Megever Platz
 13.30 Uhr Siegerehrung im Kurpark am Musikpavillon
 14.30 Uhr Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Bayern im Oberstdorf Haus

Donnerstag, 30. Mai 2013

Live-Benefizkonzert der Big Band der Bundeswehr:

Jede Menge coole Songs an einem einzigartigen Ort lassen mit einer ausgefallenen Bühnenshow unvergessliche Momente entstehen.

